

1 **Antrag an den LSVD-Verbandstag 2018**

2 **Antragsteller: Bundesvorstand**

3 **Der Verbandstag möge beschließen:**

4 Der Bundesvorstand beantragt, § 2 der Satzung wie folgt zu ändern (Neuerungen
5 sind unterstrichen):

6 **§ 2 Vereinszweck**

7 (1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen,
8 trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI), die wegen ihres geistigen oder
9 seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind, weil sie

- 10 • sich selbst ablehnen,
- 11 • aus Angst vor Diskriminierung völlig isoliert leben,
- 12 • es nicht wagen, sich gegen Verletzungen ihrer Menschen- und Bürgerrechte
13 zu wehren,
- 14 • aufgrund einer HIV-Infektion oder AIDS-Erkrankung in Not geraten sind,

15 und die nicht den Mut haben, sich ihren Mitmenschen anzuvertrauen oder eine
16 allgemeine Beratungsstelle aufzusuchen.

17 Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

- 18 • durch Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und
19 überörtlichen Beratungseinrichtungen für LSBTI sowie deren Angehörige,
- 20 • durch Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen
21 Gesprächskreisen für LSBTI und deren Angehörige,
- 22 • durch Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und
23 überörtlichen Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit HIV
24 und AIDS,
- 25 • durch Schulung und Supervision der beratenden und geschäftsleitenden
26 Personen.

27 (2) Zweck des Vereins ist ferner die Unterstützung von hilfsbedürftigen jungen und
28 heranwachsenden LSBTI. Dieser Vereinszweck soll durch Jugendhilfe, Jugendarbeit
29 und Jugendsozialarbeit erreicht werden, und zwar insbesondere durch

- 30 • außerschulische Jugendbildung mit politischer, sozialer, gesundheitlicher und
31 kultureller Bildung,
- 32 • Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 33 • Jugendverbandsarbeit,
- 34 • internationale Jugendarbeit,
- 35 • Jugenderholung,
- 36 • Jugendberatung,
- 37 • Einrichtung und Unterhaltung von und Mitwirkung an örtlichen und
38 überörtlichen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für junge und
39 heranwachsende LSBTI sowie deren Angehörige,
- 40 • Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und
41 überörtlichen Einrichtungen für Wohnformen für junge und heranwachsende
42 LSBTI,

- 43 • Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen
44 Gesprächskreisen für junge und heranwachsende LSBTI (Coming-out-
45 Gruppen) sowie deren Angehörige,
46 • Schulung und Supervision der beratenden und geschäftsleitenden Personen,
47 • die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

48 (3) Zweck des Vereins ist ferner die Unterstützung von hilfsbedürftigen älteren und
49 alten LSBTI. Dieser Vereinszweck soll durch Seniorenhilfe, Seniorenarbeit und
50 Seniorensozialarbeit erreicht werden, und zwar insbesondere durch

- 51 • Seniorenbildung mit politischer, sozialer, gesundheitlicher und kultureller
52 Bildung,
53 • Seniorenarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
54 • Seniorenverbandsarbeit,
55 • internationale Seniorenarbeit,
56 • Seniorenerholung,
57 • Seniorenberatung,
58 • Einrichtung und Unterhaltung von und Mitwirkung an örtlichen und
59 überörtlichen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für ältere und alte
60 LSBTI sowie deren Angehörige,
61 • Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und
62 überörtlichen Einrichtungen für Wohnformen für ältere und alte LSBTI,
63 • Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen
64 Gesprächskreisen für ältere und alte LSBTI sowie deren Angehörige,
65 • Schulung und Supervision der beratenden und geschäftsleitenden Personen.

66 (4) Zweck des Vereins ist ferner die Förderung des Schutzes der Familie. Dieser
67 Vereinszweck soll erreicht werden durch

- 68 • Beratung von LSBTI mit Kindern oder mit Kinderwunsch
69 (Regenbogenfamilien),
70 • durch die Erstellung eines Beratungsführers für Regenbogenfamilien,
71 • durch die Organisation eines Netzes von Selbsthilfegruppen für
72 Regenbogenfamilien,
73 • durch Sensibilisierung der Fachkräfte aus den Bereichen Familienberatung
74 und -bildung für die besonderen Probleme von Regenbogenfamilien und ihrer
75 Angehörigen,
76 • durch die Erstellung und laufende Aktualisierung von Literaturlisten für
77 Regenbogenfamilien und für die Fachkräfte aus den Bereichen
78 Familienberatung und -bildung,
79 • durch Mitwirkung an oder Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen
80 für Regenbogenfamilien und für die Fachkräfte aus den Bereichen
81 Familienberatung und -bildung,
82 • durch Stellungnahmen zu pädagogischen, sozialen, rechtlichen,
83 medizinischen, theologischen und politischen Fragen, die
84 Regenbogenfamilien betreffen,
85 • durch Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Verbänden
86 vergleichbarer Zielsetzung sowie Mitarbeit in internationalen Organisationen.

87 (5) Zweck des Vereins ist außerdem die Förderung der Bildung und Erziehung,
88 indem sich der Verein darum bemüht, die Allgemeinheit über Homosexualität

89 aufzuklären, die weit verbreiteten Vorurteile über **LSBTI** abzubauen und der
90 Allgemeinheit die Erkenntnis der Sexualwissenschaft zu vermitteln, dass
91 homosexuelles und heterosexuelles Empfinden und Verhalten gleichwertige
92 Ausprägungen der einen menschlichen Sexualität sind.

93 Dieser Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere

- 94 • mittels Durchführung von oder Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen,
- 95 • durch Stellungnahmen zu sexualwissenschaftlichen, pädagogischen,
- 96 theologischen, medizinischen, sozialen, rechtlichen und politischen Fragen,
- 97 die **LSBTI** betreffen,
- 98 • durch Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Verbänden
- 99 vergleichbarer Zielsetzung sowie Mitarbeit in internationalen Organisationen,
- 100 • durch Aufklärungsarbeit mit Hilfe von Infoständen, Öffentlichkeitsarbeit mit
- 101 Hilfe von Infoständen, öffentlichen Aktionen und ähnlichem,
- 102 • durch Erstellen und Verbreiten von Materialien zur Aufklärung über AIDS,
- 103 Hepatitis und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Durchführung von
- 104 Veranstaltungen zu diesen Problemkreisen.

105 (6) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige
106 Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

107 (7) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche
108 Zwecke.

109 (8) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet
110 werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des
111 Vereins.

112 (9) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind,
113 oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

114

115 Begründung:

116 Die Formulierungen der Satzung legen bedingt durch ihre Entstehungsgeschichte
117 einen starken Fokus auf Schwule und Lesben. Der LSVD vertritt jedoch seit jeher
118 auch die Belange Bisexueller sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen, die
119 auch in der Mitgliedschaft vertreten sind. Diesen tatsächlichen Verhältnissen soll
120 durch die Änderungen im Wortlaut Rechnung getragen werden. Bei dieser
121 Gelegenheit werden auch bisher zweigeschlechtliche Bezeichnungen neutral
122 gefasst.

123

124

125

126